

Gruppe Grüne/UWG · Cloppenburg – Sonnenblumenstr. 19

Herrn
Bürgermeister
Neidhard Varnhorn
– Rathaus –

49661 Cloppenburg

Antrag gem. § 56 NkomVG

„Entbürokratisierung und Digitalisierung der Beantragung von Lernförderung als Bildungs- und Teilhabeleistung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/UWG den o.g. Beratungsgegenstand über den Fachausschuss und den VA in die Tagesordnung der Sitzung des nächsten Rates aufzunehmen. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden wir den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen:

„Der aufwendige Verwaltungsakt zur Beantragung von Lernförderung als Bildungs- und Teilhabeleistung (BuT) soll nach dem Vorbild anderer Städte und Kommunen entbürokratisiert und digitalisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Landkreis Cloppenburg darauf hinzuwirken.“

Begründung:

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden eingeführt, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen zu können und ihnen so bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst beispielsweise Leistungen wie die Kostenübernahme für Mittagsverpflegung, Ausflüge und Klassenfahrten.

Schülerinnen und Schüler erhalten auch **Lernförderung**, also Nachhilfeunterricht, soweit diese das schulische Angebote ergänzt, geeignet und

Cloppenburg, 15. 5. 2025

Ihre Ansprechpartner*innen

Dr. Katja Thieke

Niedriger Weg 42
49661 Cloppenburg
Mobil: 0151 2388 1198
E-Mail: k.thieke@gmx.net

Michael Jäger

Gruppensprecher
Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 8 23 43
Mobil: 0177 7459 790
E-Mail: m-jaeger@gmx.net

Jutta Klaus

Stellv. Gruppensprecherin
Leipzigerstraße 4
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4935
Mobil: 0171 3825 666
E-Mail: fam.klaus@t-online.de

Ralph Meyer

Löninger Straße 77
49661 Cloppenburg
Mobil: 0173 717 4694
E-Mail: big-bear-ballou@gmx.de

Dr. Irmtraud Kannen

Rügenstr. 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
Mobil: 01522 68 16 779
E-Mail: i.kannen@web.de

Katja Kuhlmann

Annastraße 10
49661 Cloppenburg
Mobil: 0176 3873 0290
E-Mail: katja.kuhlmann@posteo.de

Alexandra Kramer

Nelly-Sachs-Straße 20
49661 Cloppenburg
Telefon: 958 762
Mobil: 0177 326 6457
E-Mail: kramer.alexandra@ewetel.net

zusätzlich erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Als Nachweis ist eine Bestätigung der Lehrerin oder des Lehrers notwendig.

Nach unseren Informationen läuft die Beantragung derzeit so, dass die Schülerin/der Schüler den Antrag gemeinsam mit den Eltern oder dem Nachhilfeinstitut ausfüllt und den Antrag dann in der Schule an seine Klassenlehrerin/seinen Klassenlehrer weitergibt. Pro Fach umfasst dieser Antrag eine komplette DIN A4-Seite, meist werden aber 2 oder 3 Fächer gefördert, so dass man 2 - 3 Seiten ausfüllen muss. Es werden viele Fragen zu den Leistungen der Schülerin/des Schülers gestellt und auch schriftliche Einzelbegründungen nach Rücksprache mit den betreffenden Fachlehrern verlangt. Danach muss der Antrag noch im Schulsekretariat gestempelt werden.

Die Schülerin/der Schüler kann dann den Antrag über das Nachhilfeinstitut bei der Stadt einreichen.

Nach Rücksprache mit örtlichen Nachhilfeinstituten kommt es häufig (bei bis zu einem Drittel der Anträge) zu Rückfragen bzw. Beanstandungen seitens der Stadt, mit der Folge, dass die Formulare nochmals zurück zur Schule gehen und danach erneut eingereicht werden müssen.

Durch die Nachhilfeinstitute muss dann nochmals je ein einseitiges Formular ausgefüllt und eingereicht werden und die Schülerinnen und Schüler müssen schließlich Nachweise einreichen, dass sie auch tatsächlich am Nachhilfeunterricht teilgenommen haben.

Addiert man Zeit und Kosten der Schulen, der Nachhilfeinstitute und der Verwaltung für diese aufwendige Beantragung, kann man leicht erahnen, was eine Nachhilfestunde dann am Ende kostet.

Vor einigen Jahren sind schon einmal mehrere Nachhilfeinstitute aus Cloppenburg mit dem Wunsch nach Vereinfachung der Beantragung auf die Verwaltung zugegangen mit der Folge, dass die Anträge dann noch länger wurden als vorher und seitdem in dieser Form angewendet werden (siehe Anhang).

Andere Städte und Kommunen, wie beispielsweise Vechta oder Hannover, haben schon einfachere und kürzere Formulare zur Beantragung von Lernförderung verwirklicht und zum Teil auch schon die Möglichkeit der digitalen Beantragung umgesetzt.

Das Thema Entbürokratisierung, Vereinfachung und Digitalisierung ist in aller Munde. Wir sind der Auffassung, dass man auch auf kommunaler Ebene damit beginnen sollte.

Da nach Auskunft der Stadtverwaltung nicht die Stadt selbst, sondern der Landkreis Cloppenburg für die Durchführung des Antragsverfahrens zuständig ist, ziehen wir unseren zunächst mit Datum vom 14. 4. 2025 eingebrachten Antrag zurück und ersetzen ihn durch den jetzt vorliegenden.

Weblink zum Beantragungsformular:

[https://www.kommune365.de/landkreis-cloppenburg/dienstleistung/lernfoerderung?
busCommuneId=&kommune=landkreis-cloppenburg](https://www.kommune365.de/landkreis-cloppenburg/dienstleistung/lernfoerderung?busCommuneId=&kommune=landkreis-cloppenburg)

Weblink Beantragung in Vechta und Hannover:

[https://www.kommune365.de/stadt-vechta/dienstleistung/bildung-und-teilhabe-but?
busCommuneId=&kommune=stadt-vechta](https://www.kommune365.de/stadt-vechta/dienstleistung/bildung-und-teilhabe-but?busCommuneId=&kommune=stadt-vechta)

[https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/
Bildungs-und-Teilhabepaket/Formulare-zum-Herunterladen-Online-Formulare](https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/Bildungs-und-Teilhabepaket/Formulare-zum-Herunterladen-Online-Formulare)



Dr. Katja Thieke